



Ligaordnung des Hessischen Pétanque Verbandes e.V.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Allgemeine Regularien	1
§ 3 Nomenklatur.....	2
§ 4 Struktur der hessischen Liga	2
§ 5 Modus des Ligaspielbetriebes	4
§ 6 Spielberichtsbogen & Tabelle.....	4
§ 7 Spielerwechsel, Hoch- & Festspielen	5
§ 8 Sonderregeln 1. Hessenliga	5
§ 9 Organisation und Durchführung	6
§ 10 Verstöße & Ahndung.....	7
§ 11 Rechtsmittel	7
§ 12 Inkrafttreten.....	7

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur eine Sprachform verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Dies hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Ligaspielbetrieb des Hessischen Pétanque Verbandes e. V. (HPV)

§ 2 Allgemeine Regularien

- 2.1 Jeder im HPV organisierte Verein kann mit Mannschaften am Ligaspielbetrieb in Hessen, für den ausschließlich die Seniorenregeln gelten, teilnehmen.
- 2.2 Vereine, die am Ligaspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen ihre Mannschaft(en) spätestens bis zum 15.02. des Spieljahres per Mail beim Ligaobmann und parallel bei der Geschäftsstelle anmelden. Für die Anmeldung ist das Formular "Anmeldung zur Liga (Mannschaft)" zu verwenden. Diese Anmeldung ist verbindlich. Zieht ein Verein seine Anmeldung für eine Mannschaft nach dem 15.02. des Spieljahres wieder zurück, so wird ein Ordnungsgeld entsprechend der Gebührenordnung für den Verein fällig.
- 2.3 Bis spätestens 15.03. des Spieljahres müssen mindestens sechs Spieler pro Mannschaft namentlich per Mail an den Ligaobmann und an die Geschäftsstelle gemeldet werden. Für diese



Anmeldung ist das Formular "Anmeldung zur Liga (Spieler)" zu verwenden. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften an, so sind diese nach Spielstärke zu sortieren und entsprechend zu nummerieren.

- 2.4 Eine nachträgliche Anmeldung von Spielern ist nur an den Ligatagen durch die Eintragung vor Ort im Spielberichtsbogen möglich. Dadurch ist der Spieler für diese Mannschaft angemeldet.
- 2.5 Vereine, die erstmalig eine Mannschaft zum Ligaspielbetrieb anmelden, sind verpflichtet, vor dem ersten Ligatag einen Regelkurs des HPV mit mindestens drei der gemeldeten Spieler zu besuchen. Mit der Meldung der Mannschaften wird eine Startgebühr für jede Mannschaft zugunsten des HPV fällig. Die Höhe der Startgebühr wird vom Landesvorstand beschlossen.
- 2.6 Saisonbeginn ist der 15.02. des Spieljahres. Für und während der Saison können nur Spieler für eine Mannschaft (nach-) gemeldet werden, welche für noch keine andere Liga-Mannschaft (inkl. Bundesliga) gemeldet sind.
- 2.7 Vereine, denen es nicht möglich ist, mit nur eigenen Mitgliedern eine Mannschaft zu bilden, können mit einem anderen Verein eine Ligaspielgemeinschaft anmelden. Ligaspielgemeinschaften können nur mit einer Mannschaft am Ligaspielbetrieb teilnehmen.
- 2.8 Vereine, die bereits eine eigene Mannschaft für den Ligaspielbetrieb stellen, können keine Ligaspielgemeinschaft mehr eingehen.
- 2.9 Alle gemeldeten Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz ihres Vereins sein. Die Lizenz ist zu jeder Ligaveranstaltung mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.
- 2.10 Bestehen zu Beginn einer Ligasaison Verbindlichkeiten von Vereinen gegenüber dem HPV aus vergangenen Spielzeiten, so behält sich der Verband Sanktionen gegenüber den betreffenden Vereinen vor.

§ 3 Nomenklatur

- 3.1 Ein Ligatag ist ein Kalendertag¹, an dem ein oder mehrere Spieltage stattfinden.
- 3.2 Ein Spieltag ist eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften.
- 3.3 Eine Begegnung besteht aus zwei Spielrunden mit insgesamt fünf Spielen (s. § 5.3).
- 3.4 Spiel bezeichnet ein Doublette oder ein Triplette.
- 3.5 Punkte sind die Anzahl der gewonnenen Begegnungen.
- 3.6 Spiele (in der Tabelle) bezeichnet das Verhältnis von „Anzahl der gewonnen zu Anzahl der verlorenen Spiele“.
- 3.7 Spielpunkte-Differenz (SP-Diff) ist die Differenz aus den erzielten und abgegebenen Spielpunkten aller Spiele der Saison.

§ 4 Struktur der hessischen Liga

- 4.1 Die hessische Liga besteht aus vier Spielebenen. Jede dieser Ebenen bezeichnet eine Ligaklasse. Die einzelnen Ligaklassen und deren Rangfolge (absteigend) werden wie folgt festgelegt:

¹ Mehrere Spieltage an direkt aufeinanderfolgenden Tagen (Wochenende) bilden einen Ligatag.



1. Hessenliga, 2. Hessenliga, 3. Hessenliga und 4. Hessenliga.
- 4.2 Jede Ligaklasse besteht aus einer oder mehreren Ligen. Ligen auf gleicher Ebene werden Ligagruppen genannt. Sie tragen die gleiche Ligaklassenbezeichnung, werden aber zur Unterscheidung durch Zusätze (z.B. Nord, Süd, Mitte, A, B etc.) ergänzt. Jeder Liga/Ligagruppe werden zwei Ligagruppen auf der nächst niedrigeren Ebene zugeordnet (Ausnahme unterste Ebene).
- 4.3 Die Zuordnung eines Vereins bzw. einer Ligaspiegelgemeinschaft zu einer Region sowie die Verteilung der Mannschaften auf die einzelnen Liga-Gruppen innerhalb ihrer Ligaklasse obliegen der Verantwortung des Ligaobmanns. Eine regionale Zuordnung der Mannschaften in der 2. Hessenliga ist nicht zwingend, diese muss erst ab der 3. Hessenliga erfolgen.
- 4.4 Alle Ligen/Ligagruppen spielen mit zehn Mannschaften, jede Mannschaft einmal gegen jede andere. Ausnahmen sind nur in der untersten Ligaklasse einer Region zulässig. Ligagruppen der untersten Ligaklasse müssen mit mindestens vier Mannschaften besetzt und somit spielfähig sein, ansonsten werden die betroffenen Mannschaften für diese Saison der nächst höheren Ligaklasse zugeordnet.
In den Gruppen mit vier Mannschaften spielt jede Mannschaft zweimal gegen jede andere.
- 4.5 Neue Mannschaften und die Mannschaften neuer Mitglieder im HPV starten in der untersten Ligaklasse.
- 4.6 Aus jeder Liga/Ligagruppe steigt die erstplatzierte Mannschaft am Saisonende in die nächsthöhere Ligaklasse auf. Die erstplatzierte Mannschaft der 1. Hessenliga trägt den Titel „Hessischer Vereinsmeister“ und nimmt an den Qualifikationsspielen zur Deutschen Pétanque Bundesliga (DPB) teil. Im Erfolgsfall spielen dann die beiden Zweitplatzierten der 2. Ligaklasse den zusätzlichen Aufsteiger aus.
- 4.7 Eine Mannschaft kann aus der 2. Hessenliga nicht in die 1. Hessenliga aufsteigen, wenn dort bereits eine andere Mannschaft dieses Vereins spielt. In diesem Fall ist die nächstplatzierte Mannschaft der gleichen Gruppe der 2. Hessenliga, in der die nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft gespielt hat, aufstiegsberechtigt. Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins gleichzeitig für den Aufstieg in die 1. Hessenliga, obliegt es dem Verein zu entscheiden, welche Mannschaft das Aufstiegsrecht wahrnimmt. Entsprechend wird bei Erreichen eines möglichen Relegationsplatzes verfahren.
- 4.8 Würde durch den Abstieg aus der Bundesliga eine zweite Mannschaft eines Vereines in die 1. Hessenliga kommen, steigt die dort bisher spielende Mannschaft zusätzlich zu den sportlichen Absteigern zwangsläufig aus der 1. Hessenliga ab.
- 4.9 Die Plätze 9 und 10 jeder Liga/Ligagruppe steigen immer in die nächst tiefere Ligaklasse ab. Sollte durch den Abstieg eines Vereines aus der Bundesliga oder durch einen Zwangsabstieg (§§ 4.8; 10.2; 10.3) die Anzahl der Mannschaften in Ligen/Ligagruppen die Zahl 10 überschreiten, steigen entsprechend die Plätze 8 und folgende (7, 6 usw.) auch ab. Wenn die Anzahl der Plätze (z.B. 8. Platz) in einer Ligaklasse größer ist als die Anzahl der abzustiegenden Mannschaften, dann wird durch Relegation die Mannschaft ermittelt, die absteigt.
- 4.10 Ausnahme zu den Standards von § 4.9 bildet die Auf- und Abstiegsregelung zwischen den beiden untersten Ligaklassen. Hier gelten folgende Regelungen:
- Bei bis zu 30 gemeldeten Mannschaften für die 4. Ligaklasse werden in dieser nur drei Ligagruppen gebildet. Die ersten beiden Plätze der drei Gruppen der 4. Liga steigen auf. Der jeweils letzte Platz der Gruppen aus der 3. Ligaklasse steigt ab. Die



jeweils neunten Plätze der Gruppen aus der 3. Ligaklasse ermitteln in einer Play-down-Runde zwei weitere Absteiger. Die Playdown-Runde wird zeitnah nach dem letzten Ligatag ausgetragen. Termin, Ort und Spielplan werden den beteiligten Mannschaften vom Ligaobmann mitgeteilt.

- Ab 31 gemeldeten Mannschaften werden vier Gruppen in der 4. Ligaklasse gebildet. Die ersten beiden Plätze jeder dieser Ligagruppen steigen auf. Die beiden letzten Plätze jeder Gruppe aus der 3. Ligaklasse steigen ab (acht Absteiger).
- Sobald mehr als vier Gruppen in der 4. Ligaklasse gebildet werden, steigen die beiden letzten Plätze jeder Gruppe aus der 3. Ligaklasse ab (acht Absteiger).

Alle Erstplatzierten der 4. Ligaklasse steigen direkt auf. Die restlichen Aufsteiger werden durch Relegation zwischen allen Zweitplatzierten ermittelt. Diese Entscheidungsspiele findet zeitnah nach dem letzten Ligatag statt; Termin, Ort und Spielplan wird vom Ligaobmann festgelegt und den beteiligten Mannschaften mitgeteilt.

- Die Zahl der in § 4.10 aufgeführten Absteiger aus den dritten Ligen kann sich in bestimmten Fällen (Abstieg eines Hessischen Vereins aus der Bundesliga, Zwangsabstiege, etc.) zusätzlich erhöhen.

4.11 Durch einen Bundesligaaufstieg sowie durch andere Einflüsse (z.B. Rückzug, Verzicht auf Aufstieg oder disziplinarische Maßnahmen) können zusätzliche Auf- und Abstiegsplätze entstehen. Dadurch werden ggf. Relegationsspiele notwendig, welche vor dem ersten Ligatag stattfinden müssen. Der Ligaobmann informiert die betroffenen Mannschaften rechtzeitig über die neue Situation, den Modus zur Ermittlung des/der weiteren Auf-/ Absteiger/s sowie den Austragungsort und die Terminierung der Relegationsspiele.

§ 5 Modus des Ligaspielbetriebes

- 5.1 Die einzelnen Spieltage werden auf vier Ligatage verteilt. Aufgrund „höherer Gewalt“ können zusätzliche Ligatage notwendig werden.
- 5.2 Am ersten, dritten und vierten Ligatag werden zwei Begegnungen pro Mannschaft ausgetragen. Am zweiten Ligatag finden pro Mannschaft drei Begegnungen statt. Ausnahmen in der untersten Ligaklasse sind möglich.
- 5.3 Pro Begegnung (Spieltag) wird zuerst eine Spielrunde bestehend aus 2 Spielen Formation Triplette gespielt, anschließend die zweite Runde mit 3 Spielen Formation Doublette.

§ 6 Spielberichtsbogen & Tabelle

- 6.1 Detaillierte Spielberichtsbögen (Verein, Spielernamen, Lizenznummer, etc.) werden von den Ligaverantwortlichen zum download bereitgestellt.
- 6.2 Die Einzelheiten (Ergebnisse, Paarungen, eingesetzte/ausgewechselte Spieler) jeder Begegnung werden in den jeweiligen Spielberichtsbögen dokumentiert.
- 6.3 Einen Punkt für eine siegreiche Begegnung erzielt eine Mannschaft, wenn sie mindestens drei der fünf Spiele gewonnen hat.
- 6.4 Die Ergebnisse der einzelnen Ligen werden in deren jeweiliger Tabelle dargestellt. Für die Erstellung dieser Tabellen werden nachrangig folgende Kriterien herangezogen:
- **Punkte** (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
 - Anzahl der gewonnenen **Spiele**



- größere Spielpunkte-Differenz (**SP-Diff**)
- direkter Vergleich bei Mannschaften mit gleicher Anzahl **Punkte** und **Spiele** sowie gleicher **SP-Diff**

Falls es zur Ermittlung von Auf- oder Absteigern nötig ist, werden nach Abschluss der Saison unter Mannschaften, die nach den o.a. Kriterien immer noch Gleichstand aufweisen, Entscheidungsspiele ausgetragen, die vom Ligaobmann angesetzt werden.

§ 7 Spielerwechsel, Hoch- & Festspielen

- 7.1 An jedem Ligatag sind alle gemeldeten Spieler einer Mannschaft einsetzbar, jedoch nur in einer einzigen Liga/Ligagruppe.
- 7.2 Ein Wechsel von Spielern in andere Mannschaften ihres Vereines ist während der Saison nur in höhere Ligaklassen möglich.
- 7.3 Spieler, die an zwei Ligatagen jeweils in einer höherklassig spielenden Mannschaft eingesetzt wurden, sind „festgespielt“; ihre Spielberechtigung in der ursprünglichen Mannschaft erlischt und wird zur Spielberechtigung in derjenigen höherklassig spielenden Mannschaft, in der sie zuletzt eingesetzt wurden.
- 7.4 Weiteres Wechseln in höherklassig spielende Mannschaften ist möglich. Wird ein Spieler zu Unrecht im Sinne dieser Hochspielregelung in einer Mannschaft eingesetzt, so wird das Spiel, in dem der Einsatz erfolgte, mit 0:13 als verloren gewertet.
- 7.5 In allen Ligaklassen können Spieler während eines Spiels ausgewechselt werden. Der Abs. 8.3 (Auswechseln) wird grundsätzlich für alle Ligen übernommen, wobei 8.3.1; 8.3.2 und 8.3.5 nur für die 1. Hessenliga gelten. Auswechselungen sind im Spielberichtsbogen einzutragen.
- 7.6 Die Mannschaftsaufstellung wird vor Beginn jeder Spielrunde festgelegt und im Spielberichtsbogen eingetragen. Dazu wird die von den jeweiligen Mannschaftsführern vorher schriftlich fixierte Aufstellung gemeinsam in den offiziellen Spielberichtsbogen übertragen. Während des Spiels vorgenommene Auswechselungen werden in Absprache der Mannschaftsführer in den Spielberichtsbogen eingetragen. Der vollständig ausgefüllte und von den Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtsbogen ist nach dem Ende des letzten Spiels einer Begegnung bei der Turnierleitung abzugeben.

§ 8 Sonderregeln 1. Hessenliga

Für die 1. Hessenliga gelten folgende Sonderregeln:

- 8.1 Spielrunden
 - 8.1.1 In der ersten Spielrunde zwischen zwei Mannschaften treten zeitgleich zuerst Triplette gegen Triplette und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an, wobei es unerheblich ist, ob in der Triplette-Mixte zwei Frauen oder zwei Männer spielen. Für das Triplette bestehen keine geschlechtlichen Beschränkungen.
 - 8.1.2 In der darauffolgenden zweiten Spielrunde spielen
 - Doublette 1 gegen Doublette 1,
 - Doublette 2 gegen Doublette 2
 - und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte.



Auch hier gilt für die Doublette-Mixte die Beschränkung, dass beide Geschlechter vertreten sein müssen. Für die anderen Doublette Begegnungen gelten keine geschlechtlichen Beschränkungen.

8.2 Mannschaften

Zu Beginn eines jeden Ligatages müssen alle Teilnehmer einer Mannschaft der Turnierleitung gemeldet werden. Eine teilnehmende Mannschaft darf aus maximal 12 eingesetzten Spielern und maximal drei Coaches/Betreuern bestehen.

Vor jeder Spielrunde wird die Mannschaftsaufstellung vom Mannschaftskapitän oder Coach/Betreuer an die Turnierleitung übergeben, welche dann die Aufstellungen nach Erhalt beider Meldungen veröffentlicht.

8.3 Auswechseln (in Teilen für alle Ligen gültig)

8.3.1 Die Zahl der während einer Saison teilnehmenden und eingesetzten Spieler für den Verein darf die Summe 12 nicht übersteigen (nur 1. Hessenliga).

8.3.2 Kann ein Verein glaubhaft belegen, dass er aufgrund des begrenzten Kontingentes von 12 Spieler nicht mehr in der Lage ist, die Teilnehmerzahl von mindestens 5+1 Spieler zu stellen (z.B. wegen Krankheit oder Vereinsaustritt), ist eine Nachnominierung von Spielern des Vereins auf über 12 möglich (nur 1. Hessenliga).

8.3.3 Es ist grundsätzlich zulässig, in jeder Begegnung und in jeder Spielrunde mit jeweils anderen Spielern anzutreten, sofern diese im Spielberichtsbogen eingetragen sind (alle Ligen).

8.3.4 Pro Begegnung kann in jeder Spielrunde in jedem Spiel je einmal gewechselt werden. Pro Spielrunde darf dabei ein bestimmter Spieler nur für genau ein Spiel eingesetzt werden. Die Auswechslung von Spielern während eines Spiels muss vom Mannschaftskapitän/Coach/Betreuer dem Gegner angezeigt werden. (alle Ligen)

8.3.5 Die Zusammensetzung der Mixte-Begegnungen muss zu jeder Zeit, auch nach einer Auswechslung, diesem Reglement (siehe § 8.1) voll entsprechen (nur für 1. Hessenliga).

Auswechslungen dürfen während eines Spiels nur zwischen zwei aufeinander folgenden Aufnahmen („mènes“) stattfinden und müssen in den Spielberichtsbögen dokumentiert werden (alle Ligen).

§ 9 Organisation und Durchführung

9.1 Die aktuelle „Richtlinie für Ausrichter von Ligatagen“ ist verbindlich. Diese steht auf der Webseite des HPV zum download zur Verfügung.

9.2 Die Leitung des Ligaspielbetriebs, ebenso wie Festlegungen zur Organisation und zur Durchführung desselben im Rahmen dieser Ordnung, liegt in der Verantwortung des zuständigen Sportwarts. Organisatorische und ablauftechnische Entscheidungen an den Ligatagen sind allein durch den Ligaobmann oder die eingesetzte Jury zu treffen und zu verantworten.

9.3 Zu Beginn eines jeden Ligatages soll durch den Ausrichter mindestens ein nicht spielender hauptamtlicher Schiedsrichter gestellt werden; spielen mehr als 60 Mannschaften an dem Veranstaltungsort, so sollen mindestens zwei nicht spielende hauptamtliche Schiedsrichter gestellt werden. Bei allen Verstößen gegen die Spielregeln und die Disziplin sind die Bestimmungen der internationalen Pétanqueregeln (dt. Fassung des DPV) und die Ordnungen des HPV anzuwenden. Die Vereinbarungen über Spielorte, Spieltermine und Spielzeiten sind



unbedingt einzuhalten.

- 9.4 Vor Beginn des Ligatages haben sich die Mannschaftsführer bei der Turnierleitung zu melden und sich über den Turnierablauf zu informieren.
- 9.5 Sollten mehrere Ligagruppen an einem Austragungsort spielen, so hat der Ausrichter für jede Gruppe einen separaten Bereich mit 15 Spielfeldern abzustecken. Ein Plan darüber ist für alle gut sichtbar bei der Turnierleitung auszuhängen.
- 9.6 Der Beginn der einzelnen Spieltage wird jeweils durch Oberschiedsrichter bzw. Turnierleitung akustisch angezeigt und gilt als Zeitpunkt des jeweiligen Spielbeginns. Ausgenommen sind davon die Mannschaften, die ihren letzten Durchgang noch nicht beendet haben. Für diese Mannschaften läuft die Zeit ab Meldung des Ergebnisses. Verspätetes Erscheinen wird gemäß der jeweils gültigen Pétanqueregeln des DPV geahndet.

§ 10 Verstöße & Ahndung

- 10.1 Pro Mannschaft müssen zu einer Spielrunde mindestens 3 Spieler antreten.
- 10.2 Setzt eine Mannschaft einen Spieler ohne gültige Lizenz in einem Spiel ein, so wird die gesamte Begegnung mit 0:5 Spielen und 0:65 Spielpunkten gegen die Mannschaft gewertet. Der betroffene Spieler wird mit einer Sperre von einem Jahr, beginnend mit dem Tag der Beantragung einer neuen Lizenz, bestraft.
Im Wiederholungsfall verliert die Mannschaft ihre Startberechtigung für die laufende Saison und steht unabhängig von ihren Ergebnissen als Absteiger fest. Zusätzlich wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße entsprechend der Gebührenordnung belegt. Alle Begegnungen der Mannschaft werden annulliert.
- 10.3 Tritt eine Mannschaft zu einem Ligatag (s. § 3) nicht an, so verliert sie ihre Startberechtigung für die laufende Saison und steht unabhängig von ihren Ergebnissen als Absteiger fest. Zusätzlich wird der betreffende Verein / Ligaspielgemeinschaft mit einer Geldbuße entsprechend der Gebührenordnung belegt. Alle Begegnungen der Mannschaft werden annulliert. Wird der Nichtantritt einer Mannschaft nachweislich durch höhere Gewalt verursacht, so kann von den oben angeführten Sanktionen durch die Ligaverantwortlichen abgesehen werden.
- 10.4 Die Vereine, als Verantwortliche ihrer Ligamannschaften, erkennen die Ordnungen, Richtlinien und Regularien des HPV in der jeweils gültigen Fassung an. Bei Differenzen zwischen Vereinen und/oder Spielern sind die Sanktionen des zuständigen Sportwartes zu akzeptieren. Zwecks Widerspruchs kann der Rechtsausschuss des HPV angerufen werden. Der Sportwart kann ebenfalls den Rechtsausschuss anrufen.

§ 11 Rechtsmittel

Gegen die Wertung einer Begegnung oder der Ligaabschlussstabelle können Vereine vierzehn Tage nach der Veröffentlichung im Internet schriftlich oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des HPV Einspruch erheben.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Fassung der Ligaordnung wurde am 15.02.2020 von der Landesversammlung beschlossen.